

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP)

Unterstützung kleinerer Schulen bei der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 06.06.2018

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Umsetzung dieser Verordnung bringt für viele Schulen eine Steigerung des Arbeitsaufkommens mit sich. Gerade für kleine Schulen mit wenig Personal ist dieser Mehraufwand schwer aufzufangen. Die IT-Ausstattung an den Schulen ist dergestalt, dass bestimmte Daten auf den privaten PCs der Lehrkräfte verwaltet werden müssen, was mit der neuen Verordnung nicht vereinbar ist.

Diese Problematik verstärkt sich im sonderpädagogischen und förderschulischen Bereich, da dort regelmäßig sonderpädagogische Gutachten erstellt werden müssen. Dies erschwert eine verordnungskonforme Verarbeitung personenbezogener Daten.

Einige Schulen beklagen sich darüber hinaus über mangelnde Information und Unterstützung seitens der NLSchB.

1. In welcher Weise werden kleinere Schulen und Förderschulen vom Land bei der Umsetzung der DSGVO unterstützt?
2. Gibt es Bestrebungen seitens der Landesregierung, den Informationsfluss zwischen NLSchB und den Schulen zu verbessern (beispielsweise durch Einrichten eines VPN-Netzwerks)?
3. Gibt es Pläne seitens der Landesregierung, die IT-Infrastruktur an den Schulen zu verbessern (beispielsweise durch die Einführung verschlüsselter dienstlicher E-Mail-Adressen und eine bessere Ausstattung mit dienstlichen IT-Arbeitsplätzen)?
4. An welchen Übergängen in der Bildungs- und Schullaufbahn ist die Übermittlung von personenbezogenen Daten, auch mit pädagogischen schülerbezogenen Erkenntnissen, zwischen den Kindertagesstätten und Schulen (beispielsweise Kita/Grundschule, Grundschule/weiterführende Schule oder Schulen bei Umzug) aufgrund welcher Rechtsgrundlage möglich?